

Gemeinde Räckelwitz Gmejna Workleczy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Workleczy

Schmeckwitz
Smjeckecy

Teichhäuser
Haty

WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG

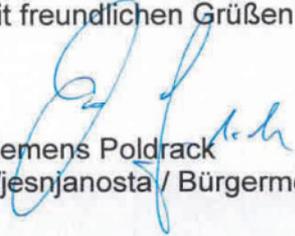
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“ der Gemeinde Räckelwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Räckelwitz hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“ für den Bereich des Flurstücks Nr. 132/1 der Gemarkung Schmeckwitz in der Fassung vom 18.04.2024, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Prüfung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Unterlagen zum Planentwurf mit Begründung liegen in der Zeit vom **13. Mai 2024 bis 12. Juni 2024** während der Dienstzeiten im Gemeindeamt der Gemeinde Räckelwitz (01920 Räckelwitz, Hauptstraße 41) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (01920 Panschwitz- Kuckau, Poststraße 8) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gesamten Planunterlagen können parallel dazu innerhalb des genannten Zeitraums auch im Internet über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen und auf der Internetseite der Gemeinde Räckelwitz (www.raeckelwitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bis zum **12. Juni 2024** von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Räckelwitz oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Z přečelnym postrowom
Mit freundlichen Grüßen


Clemens Poldrack
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 30.04.2024

abzunehmen am: 10.05.2024

ausgehungen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Räckelwitz 2x, Höflein, Neudörfel, 2x Schmeckwitz, Teichhäuser
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 09.06.2006)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 17 am 27.04.2024)